



Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2022

jobcenter rhein
kreis
neuss

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Arbeitsmarktdarstellung.....	4
3. Operatives Programm	10
3.1. Zielgruppen.....	10
3.1.1. Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbezieher	11
3.1.2 Jugendliche	13
3.1.3 Selbstständige	15
3.1.4 Fachkräftesicherung	15
3.1.5 Schwerbehinderung.....	17
3.1.6 Frauen/ Alleinerziehende.....	17
3.1.7 Gesundheit	20
3.2. Kommunale Eingliederungsleistungen.....	20
4. Ressourcen	22

1. Einleitung

Die Pandemieentwicklung bestimmt im Jahr 2021 die Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. In den ersten Monaten dieses Jahres haben die Corona-Beschränkungen deutliche Spuren hinterlassen. Doch inzwischen ist eine Erholung festzustellen. Gemäß erster Hochrechnungen der BA-Statistik liegt die Anzahl von SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss seit der 2. Jahreshälfte konstant unter der Anzahl aus dem Vergleichszeitraum 2019, vor Eintritt der Pandemiesituation.

Für 2022 gehen wir davon aus, dass sich die pandemische Lage weiter entschärft und sich die wirtschaftliche Entwicklung normalisiert. Dies wird in den ökonomischen Eckwerten, von denen die Bundesregierung für das nächste Jahr ausgeht, mit einem Anstieg des BIP um 3,6 % deutlich. Die Wirtschaft soll bis Jahresende 2022 ihre alte Stärke wieder erreicht haben.

Das nächste Jahr bietet auf dem Arbeitsmarkt folglich wieder mehr Chancen. Unsere Aufgabe ist es, diese Entwicklung zu nutzen und die besten Chancen für unsere Kundinnen und Kunden zu finden.

Im Jahr 2022 wird die Herausforderung für uns darin bestehen, die negativen Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Menschen, die neu in den SGB II - Leistungsbezug gekommen sind, werden wir individuell unterstützen, wenn sie nicht an ihre bisherige Erwerbstätigkeit anknüpfen können. Der Integrationsprozess derjenigen, die bereits vor der Pandemie Grundsicherungsleistungen bezogen haben, wird wieder neu angeschoben. Neben kurzfristigen Maßnahmen, die die akuten Bedarfe der Leistungsberechtigten aufgreifen, haben wir auch insbesondere für Langzeitleistungsbeziehende mittelfristige und langfristige Strategien anzubieten. Die berufliche Qualifizierung unserer Kundinnen und Kunden ist der leitende Handlungsansatz, den wir im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für 2022 beschreiben.

Frauen und (Allein-)Erziehende waren besonders von den Folgen betroffen, sie dürfen aber nicht zu den Verliererinnen der Pandemie werden. Unser Anspruch ist es, gerade diesen Kundengruppen individuelle Beratung zu bieten und passgenaue Angebote zu

unterbreiten, die ihre besondere Lebenssituation und daraus resultierende Vermittlungshemmnisse einerseits berücksichtigen, sie andererseits aber vor allem in ihrer Motivation stärken und bestmögliche Unterstützungsangebote vorzuhalten.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist unter Beteiligung unserer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) entwickelt worden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Schwerpunkt der Steuerung unserer Integrationsarbeit.

2. Arbeitsmarktdarstellung

Arbeitsmarkt und Konjunktur

Für 2022 erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einen Anstieg des BIP um 3,8 %. Während die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Jahr laut Prognose um rund 20.000 zurückgehen wird, soll sie im Frühjahr 2022 wieder das Vorkrisenniveau erreichen und im Jahresdurchschnitt um 560.000 Personen höher liegen als in diesem Jahr. Das IAB erwartet eine Zunahme von 550.000 auf insgesamt 34,42 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

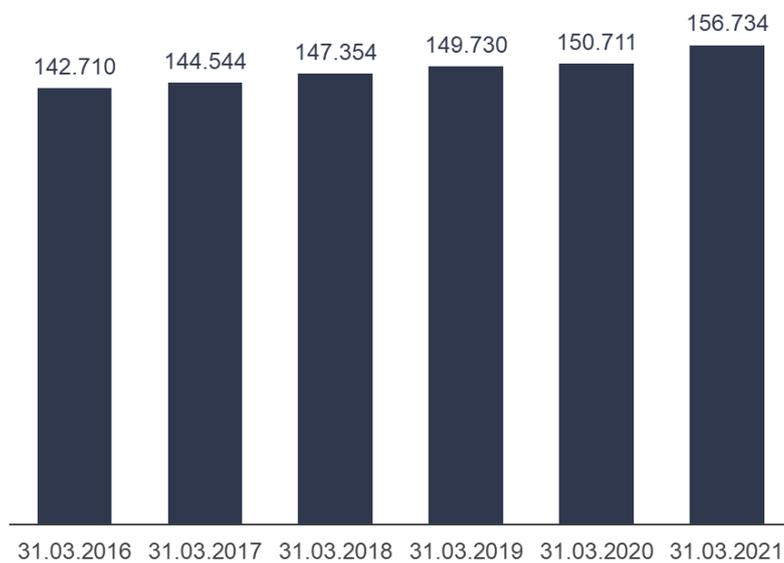
Bezogen auf unseren Agenturbezirk Mönchengladbach erwartet das Institut in seiner mittleren Prognose für das kommende Jahr einen jahresdurchschnittlichen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen um 5.600 (+2,0 %) und einen Rückgang der Arbeitslosen um jahresdurchschnittlich 2.100 (-7,3 %).

Die Analysen des „Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss“, einer aktuellen Analyse (Stand: September 2021) des Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der Sparkasse Neuss und der Creditreform Düsseldorf/Neuss zum regionalen Konjunktur- und Wirtschaftsklima, zeigen, dass der im Vorjahr für möglich gehaltene wirtschaftliche „Restart“ der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss eingetreten ist.

Das Auftragsklima, berechnet aus der aktuellen Auftragslage und den künftigen Auftragserwartungen, ist beinahe auf Rekordniveau. Umsatz- und Ertragsklima liegen nur knapp unter dem langjährigen Schnitt. Das regionale Personalklima bleibt ebenfalls darunter, aber angesichts der Maßnahmen zur Abfederung der Pandemiefolgen (wie

Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen) weiter im „grünen Bereich“. Der Trend am Arbeitsmarkt ist derzeit wieder positiv.

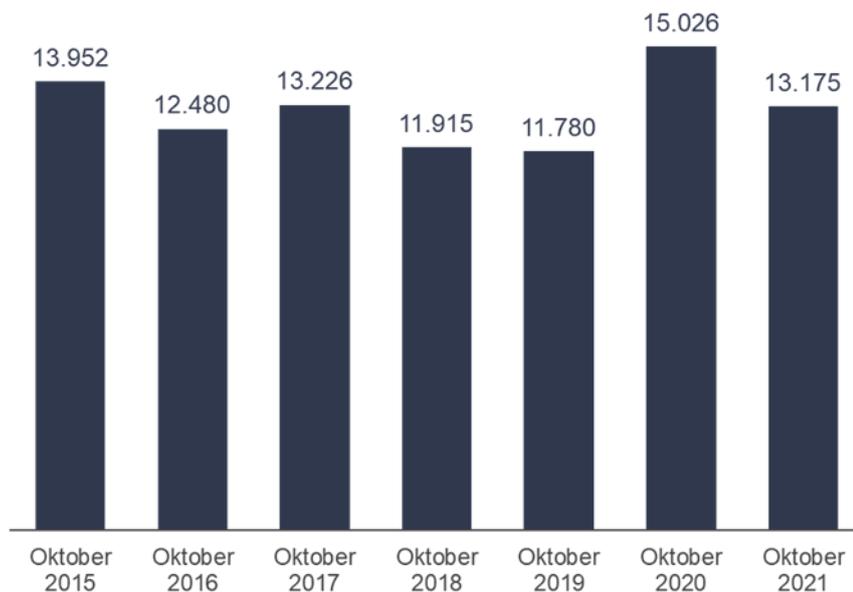
Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Rhein-Kreis Neuss



Arbeitslosigkeit

Zwischen den Jahren 2017 und 2019 war eine durchgehend sinkende Tendenz bei dem Arbeitsmarktindikator Arbeitslosigkeit festzustellen. In 2020 ergab sich dann pandemiebedingt ein signifikanter Aufwuchs. Ab diesem Jahr hat sich wieder eine sinkende Entwicklung eingestellt.

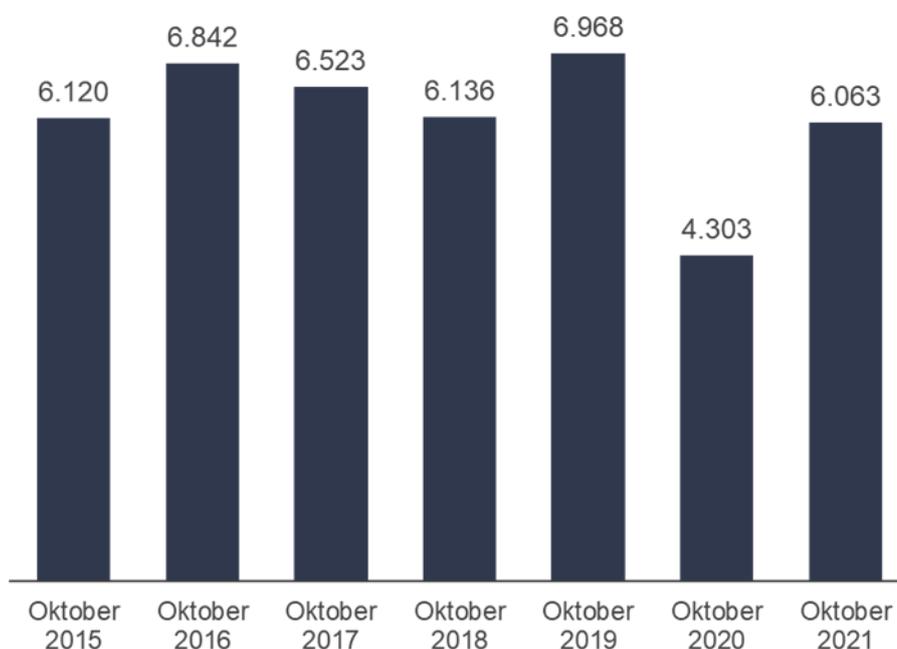
Entwicklung der Arbeitslosigkeit (SGB II und SGB III) im Rhein-Kreis Neuss



Stellenmarkt

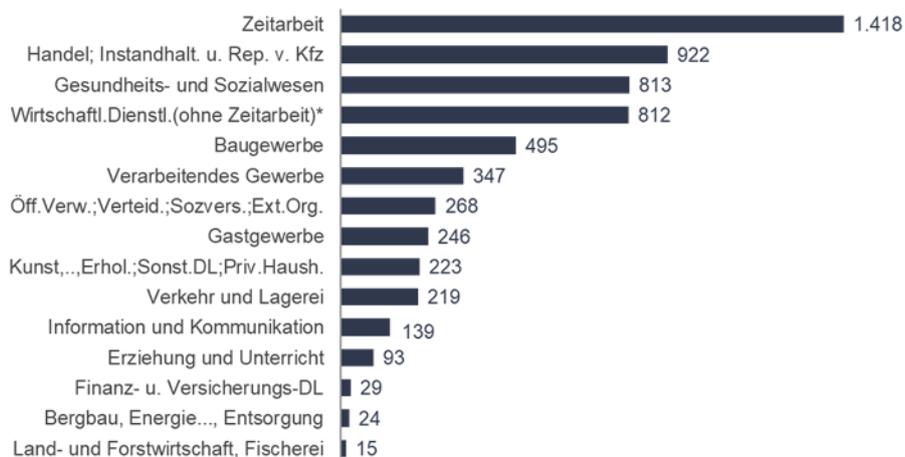
In Analogie zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit ergab sich ab 2020 ein massiver Einbruch beim Angebot offener Stellen. Ab Mitte 2020 waren erste Tendenzen einer Erholung erkennbar. Das Angebot an offenen Stellen steigt im Agenturbezirk wieder an, befindet sich jedoch nicht vollständig auf Vorkrisenniveau.

Entwicklung des Bestands an gemeldeten Stellen auf dem 1. Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Mönchengladbach



Insbesondere in der Arbeitnehmerüberlassungsbranche (Zeitarbeit) war pandemiebedingt eine deutliche Reduzierung des Stellenangebotes festzustellen. Ab Herbst 2020 waren aber auch in dieser Branche wieder steigende Tendenzen erkennbar. Sie erreichen jedoch noch nicht das Vorkrisenniveau.

Bestand an gemeldeten Stellen auf dem 1. Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Mönchengladbach nach Wirtschaftszweigen im Oktober 2021



Die Beschäftigtenstruktur im Rhein-Kreis Neuss ist durch einen mit 60,3 % vergleichsweise hohen Anteil an Fachkräften (NRW = 57,6 %) und einem mit 15,8 % vergleichsweise niedrigen Anteil von Beschäftigten im minderqualifizierten Bereich (NRW = 16,3 %) geprägt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

Rhein-Kreis Neuss (05162); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags
Stichtag: 31. März 2021

Anforderungsniveau/ Berufshauptgruppen/-gruppen (KldB2010)	Anteile in % ¹⁾
Insgesamt	100,0
darunter nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010)	
Helfer	15,8
Fachkraft	60,3
Spezialist	12,0
Experte	11,4

Ähnlich verhält sich auch das veröffentlichte Angebot zu besetzender Stellen nach Anforderungsniveau. So liegt der durchschnittliche Anteil der veröffentlichten Helferstellen (März 2021) im Rhein-Kreis Neuss bei 17,0 %, während NRW-weit der Anteil bei 21,8 % liegt.

Kundenstruktur

Während sich in der Beschäftigten- und Stellenangebotsstruktur ein überwiegender Anteil von Qualifizierten bzw. Hochqualifizierten ergibt, so ist die Kundenstruktur im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss überwiegend durch geringe Qualifikation und Vermittlungshemmnisse geprägt. Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss ohne abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Studium liegt im Oktober 2021 bei 72,0%.

20,7 % aller SGB II-Arbeitslosen haben keinen Schulabschluss.

Der Anteil der 15- bis unter-25jährigen Arbeitslosen liegt bei 5,0 % im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss. 27,7 % gehören der Altersgruppe ab 50 Jahren an.

48,2 % der Arbeitslosen sind Frauen. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen SGB II-Arbeitslosen liegt bei 11,7 %.

Über die Hälfte (60,1 %) unserer arbeitslosen Kundinnen und Kunden gelten als langzeitarbeitslos i.S.d. § 18 SGB III. 40,4 % der SGB II-Arbeitslosen sind ausländische Staatsangehörige.

Bei 38,1 % aller Arbeitslosen liegen lt. interner Auswertung der durch die Arbeitsvermittler/-innen vergebenen Handlungsstrategien gesundheitliche bzw. psychische Einschränkungen vor, die die berufliche Integration erschweren.

3. Operatives Programm

Die Folgen der Corona-Krise, die sich in den einzelnen Wirtschaftsbereichen in unterschiedlichen Ausprägungen gezeigt haben, werden unsere Aufgabenerledigung auch noch im Jahr 2022 prägen.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wurde das operative Programm des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Ziel ist es, die bestehenden Integrationschancen mit Hilfe der verschiedenen Leistungen zu nutzen, und Menschen, die bis jetzt noch keine Chance auf dem Arbeitsmarkt gefunden haben, zu aktivieren und zukunftsfähig sowie arbeitsmarktgerecht zu qualifizieren.

Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten benötigen eine individuelle und auf die konkreten Möglichkeiten des Einzelnen ausgerichtete Beratung und Betreuung. Gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der Entwicklung der Arbeitswelt 4.0 kommt der Vermittlung beruflicher Qualifikationen, aber auch allgemeiner Arbeitskompetenzen eine stetig wachsende Bedeutung zu. Zeitgleich werden Angebote zur Gesundheitsberatung zunehmend etabliert. Wichtig ist, dass die Kundinnen und Kunden einen wertschöpfenden und zielführenden Integrationsprozess erleben. Die Stärken und Kompetenzen der Kundinnen und Kunden werden stets nachvollziehbar und schlüssig einbezogen und Handlungserfordernisse konsequent aufgegriffen sowie bedarfsgerecht verfolgt.

3.1. Zielgruppen

Folgende Kundengruppen stehen wegen ihrer speziellen Situation und der daraus resultierenden besonderen Unterstützungsbedarfe im Fokus des Handelns im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss.

3.1.1. Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbezieher

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss entwickeln mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Gefahr laufen in den Langzeitleistungsbezug überzugehen, eine individuelle Integrationsstrategie. Eine konsequente Begleitung ist für die nachhaltige Integration zwingend. Dabei wird die Situation der gesamten Bedarfsgemeinschaft in die Integrationsüberlegungen einbezogen. Langzeitleistungsbezug kann jedoch nicht in allen Fällen vermieden werden. Trotz der guten Arbeitsmarktlage der letzten Jahre ist es bei einer Vielzahl von Langzeitleistungsbeziehern aufgrund multipler/schwerwiegender Vermittlungshemmnisse nicht gelungen, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dank der Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes haben Menschen, die besonders lange Regelleistungen nach dem SGB II beziehen, eine langfristige Perspektive erhalten.

„Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ § 16 e SGB II neue Fassung

Arbeitgebende können für die Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die trotz intensiver vermittlerischer Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, gefördert werden, wenn ein mindestens zwei Jahre andauerndes Arbeitsverhältnis durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt begründet wird. Während der geförderten Beschäftigung erfolgt eine ganzheitliche, beschäftigungsbegleitende Betreuung. In den ersten 6 Monaten muss der Arbeitgebende den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin für die oben genannte Betreuung unter Fortzahlung der Bezüge freistellen. Bei steigender Arbeitskräftenachfrage wird dieses Instrument verstärkt genutzt werden, um Integrationschancen für Langzeitarbeitslose auf dem 1. Arbeitsmarkt zu realisieren. Seit Beginn des Förderprogramms § 16e im Rhein-Kreis Neuss 77 geförderte Beschäftigungsverhältnisse geschlossen (Stand 13.10.2021). Für das Jahr 2022 werden 41 neue Beschäftigungsaufnahmen mit einer Förderung nach § 16e SGB II geplant.

„Teilhabe am Arbeitsmarkt“ § 16i SGB II

Bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes hat das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gute Erfolge erzielt, die bisher trotz der Krise noch gesteigert werden konnten. Auch im Jahr 2022 werden die Chancen und Perspektiven, die das Gesetz eröffnet weiterhin genutzt.

Von zunehmender Bedeutung ist jetzt, die Integrationsverantwortung für die geförderten Menschen im Blick zu halten und ihre Integration bei auslaufender Förderung in den 1. Arbeitsmarkt zu realisieren.

Neben der engmaschigen, professionellen und individuellen Begleitung der Kundinnen und Kunden durch die Mitarbeitenden des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, zeigt sich vor allem das beschäftigungsbegleitende Coaching als Stabilitäts- und Erfolgsfaktor. Ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung ist das Übergangsmanagement, welches sechs Monate vor Ablauf der Förderung beginnt. Hierbei soll für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, die durch §16i SGB II gefördert werden, der Übergang in ein weiteres gefördertes Beschäftigungsverhältnis, ein nicht gefördertes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder in eine Ausbildung / Umschulung erreicht werden. Für das Jahr 2022 werden 75 neue Beschäftigungsaufnahmen mit einer Förderung nach § 16i SGB II geplant. Die Stellen hierfür werden durch die Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters und den gemeinsamen Arbeitgeber Service akquiriert.

Seit Beginn des Förderprogramms § 16i SGB II wurden im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss 372 geförderte Beschäftigungsverhältnisse geschlossen. Wesentlich für die erzielten Eintritte war das Interesse der Arbeitgebenden, arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden nach § 16i SGB II zu beschäftigen.

Im Jahr 2022 laufen 62 nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigungen und zwölf nach § 16e SGB II geförderte Beschäftigungen aus. Die Aufgabe des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss besteht darin, die Kundinnen und Kunden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Die Stellen hierfür werden durch die Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters und durch die Job-Coaches der ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung akquiriert.

3.1.2 Jugendliche

Im Jahr 2021 galt es, jungen Menschen, trotz schwieriger Verhältnisse am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Wege aufzuzeigen, die einen Zugang zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei waren insbesondere die Flexibilität in der Kundenberatung, sowie die Anpassung der vorhandenen z.T. nur eingeschränkt durchführbaren Unterstützungsangebote an die neuen Rahmenbedingungen relevant. Das erstmalig durchgeführte Ausbildungsstellen-Speed-Dating, welches in gebündelter Form ausbildende Betriebe und Ausbildungssuchende zusammenbringen sollte, konnte kurzerhand in digitaler Form angeboten werden und stellte somit für viele junge Menschen trotz Lockdown eine Möglichkeit zu Arbeitgeberkontakten dar.

Im Jahr 2022 wird das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss weiterhin die Unterstützung junger Menschen in den Fokus des Handelns rücken und hierbei der Heterogenität der Zielgruppe U25 durch unterschiedliche Herangehensweisen und durch unterschiedliche Angebote Rechnung tragen.

Zur Gestaltung eines gelungenen Übergangs von der Schule in den Beruf, werden weiterhin durch frühzeitige Beratungsaktivitäten, beginnend mit Vollendung des 15. Lebensjahres und insbesondere fokussiert auf den Abschlussjahrgang, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit individuelle Schritte initiiert, die idealerweise in eine Berufsausbildung führen.

Bei jungen Menschen mit fehlender Ausbildungsreife bzw. Berufseignung ist in diesem Zusammenhang oftmals die Unterbreitung eines vorgeschalteten Hilfsangebotes erforderlich. Neben allgemeinen, nicht altersspezifischen Unterstützungsangeboten des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss stehen jungen Leistungsbeziehenden auch speziell auf die Zielgruppe U25 ausgerichtete Angebote zur Verfügung.

Hierzu gehören:

- Eine frühzeitige Beratung von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der beruflichen Perspektivplanung. Die Beratung findet z.T. gemeinschaftlich mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit statt.

- Das Unterbreiten von Dienstleistungsangeboten, die die Möglichkeit der praktischen Erprobung bieten (z.B. Förderzentren).
- Die Ausweitung des Angebotes des Werkstattjahres. Es wird ab dem Jahr 2022 einer größeren potentiellen Zielgruppe unterbreitet werden können. Die Zielgruppe wurde von U19 auf U25 ausgeweitet. Somit haben mehr junge Menschen die Möglichkeit über dieses Angebot u.a. den Hauptschulabschluss zu erreichen.
- Eine individuelle, auf junge Menschen ausgerichtete Arbeitsvermittlung in enger Vernetzung mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service.
- Ein auf gruppendynamische Aspekte und im Empowerment- Gedanken begründetes Gruppenangebot für alleinerziehende U25 Kundinnen und Kunden, welches durch eine Mitarbeiterin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss durchgeführt wird (Selbstvermittlungskoaching).
- Ein auf junge Menschen und deren Netzwerke spezialisiertes Fallmanagement.
- Die Durchführung dezentraler Angebote auf Grundlage des § 16 h SGB II, mit einer Zugangsmöglichkeit für junge Menschen, die noch keine Leistungen zum Lebensunterhalt beantragt und somit entsprechend keinen Zugang zu den Regelleistungen haben, wenn eine potentielle Leistungsberechtigung vorliegt.

Jungen Leistungsbeziehern, die eine Berufsausbildung aufnehmen wollen / können und die Unterstützung der Berufsberatung suchen, stehen weitere Angebote zur Verfügung:

- Assistierte Ausbildung Flexibel
- Einstiegsqualifizierung
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Ausbildungsprogramm NRW

Die gemeinsam abgestimmte Arbeit von Jobcenter, Berufsberatung und gemeinsamem Arbeitgeber-Service führt zur Aktivierung und Unterbreitung zielgruppenspezifischer Angebote. Flankiert wird die erfolgreiche Arbeit durch die gute Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im Bezirk sowie den Aktivitäten im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

3.1.3 Selbstständige

Insbesondere Selbstständige waren durch die Corona-Krise stark betroffen. Dieser Zielgruppe werden individuelle Angebote auf Grundlage der wirtschaftlichen Perspektive ihres Unternehmens unterbreitet. In einem ersten Schritt erfolgt die Abklärung der wirtschaftlichen Perspektive und bei positiver Prognose die Planung von Unterstützungsleistungen. Bei negativer wirtschaftlicher Prognose wird im Beratungsprozess auf einen Perspektivwechsel hin zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geleitet. Dies ist erfahrungsgemäß ein langwieriger, schwieriger und für die Kundinnen und Kunden auch schmerzhafter Prozess. Gelingt dieser Prozess und die Kundinnen und Kunden können sich darauf einlassen, wird aufgrund der beruflichen Qualifikation und Biographie eine geeignete Erwerbstätigkeit, wenn notwendig mit vorheriger Anpassungsqualifizierung, gesucht, und wenn notwendig, unter Einsatz von arbeitsmarktlichen Leistungen, wie dem Eingliederungszuschuss realisiert. Zur Realisierung von Integrationschancen werden Job-Speed-Datings – auch in digitaler Form - insbesondere für Kundinnen und Kunden aus vorheriger Selbstständigkeit und Kundinnen und Kunden, die ihre Arbeitsstelle durch die Corona-Krise verloren haben, durchgeführt.

3.1.4 Fachkräftesicherung

Möglichst vielen Menschen soll der Zugang zu beruflicher Bildung und Weiterbildung ermöglicht werden. Die Beratung zu Aus- und Weiterbildung ist daher ein zentraler Bestandteil in den persönlichen Beratungsgesprächen. Die Integrationsfachkräfte identifizieren und beraten förderfähige Kundinnen und Kunden, erkennen ihre Potentiale und ermöglichen über Qualifizierungsangebote die Vermittlung von auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten fachlichen Kompetenzen.

Insbesondere aufgrund der anhaltenden Nachfrage an Fachkräften in den Bereichen Gesundheit und Pflege werden diese Themen im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss forciert und fokussiert.

Durch berufskundliche Fortbildungen zu allen Pflegeberufen und Qualifizierungsmöglichkeiten von dem niedrighschwelligem Einstieg als Betreuungsassistent bis hin zur

Umschulung oder Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft, werden die Integrationsfachkräfte befähigt, potentielle Teilnehmende für Qualifizierungen im Bereich Pflege zu identifizieren und eine Vorteilsübersetzung für die Kundinnen und Kunden im Beratungsprozess umzusetzen.

Kundinnen und Kunden, die über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, wird die Möglichkeit eröffnet, diesen über folgende Wege zu erwerben:

- Umschulung als Vollzeit- oder Teilzeitmaßnahme bei einem Bildungsträger
- betriebliche Einzelumschulung bei einem Arbeitgebenden
- abschlussorientierte Teilqualifizierung
- Vorbereitungskurs auf die Externen Prüfung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über Anpassungsqualifizierungen marktadäquat weiterzubilden.

Um Kundinnen und Kunden zielgerichtet auf den Weg zu einem Berufsabschluss vorzubereiten, bieten die Beraterinnen und Berater häufig Vorschaltmaßnahmen an. Dort werden u. a. Ängste vor Überforderung genommen, Lernbarrieren beseitigt, Lerntechniken vermittelt sowie Motivation gesteigert.

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert, wenn diese notwendig ist, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder bei fehlendem Berufsabschluss marktadäquate Kenntnisse zu erwerben.

Da der Arbeitsmarkt keine Grenzen zwischen SGB III und SGB II zieht, setzen die Agentur für Arbeit Mönchengladbach und die Jobcenter Mönchengladbach und Rhein-Kreis Neuss seit Jahren auf eine gemeinsame rechtskreisübergreifende Bildungszielplanung. Die jährliche Bildungszielplanung orientiert sich an der Branchenentwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftebedarf und reagiert flexibel auf Schwankungen des Arbeitsmarktes. Das Ergebnis der gemeinsamen Bildungszielplanung wird zum Ende eines jeden Jahres den ortsansässigen Bildungsträgern des Agenturbezirkes präsentiert. So wird den Bildungsträgern ermöglicht, sich auf die Erwartungen und Herausforderungen des kommenden Jahres vorzubereiten.

3.1.5 Schwerbehinderung

Schwerbehinderte Menschen waren durch die Corona bedingten Einschränkungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Sie gilt es nun verstärkt mit allen zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen durch das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss zu fördern. Gerade die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung bietet wertvolles Potential mit Blick auf den Bedarf an Arbeitskräften. Das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss arbeitet bei der Förderung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eng mit der Agentur für Arbeit, den Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträgern und den Unfallkassen zusammen. Nachfolgende potentielle Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten stehen für den Personenkreis der Schwerbehinderten ergänzend zur Verfügung:

- spezialisierte Angebote zur sozialen, gesundheitlichen und psychischen Stabilisierung und Orientierung
- Probeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen
- Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen
- Abklärung von alternativen Möglichkeiten außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes (z.B. Überleitung ins SGB XII, Rentenverfahren, Antragstellung auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen usw.).

3.1.6 Frauen/ Alleinerziehende

Sowohl im Bund als auch in Nordrhein-Westfalen ist zu beobachten, dass die Integrationsquoten von Frauen niedriger sind als die Integrationsquoten von Männern. Das gleiche Bild zeichnet sich dementsprechend auch im Rhein-Kreis Neuss ab. Verstärkt hat sich dieser Effekt noch durch die negativen Folgen der Corona Pandemie: selbstständig Beschäftigte, Minijobbende sowie Frauen mit Fluchterfahrung sind besonders stark betroffen. Die Tendenz zu althergebrachten Rollenmustern hat zugenommen.

Sowohl im Hinblick auf den Fachkräftebedarf als auch für die Verbesserung der Lebenssituation dieser Frauen heißt es, den nun wieder erstarkenden Arbeitsmarkt und die Chancen für die weiblichen Leistungsberechtigten im SGB II zu erkennen und zu ergreifen.

Um die Handlungsfelder für eine Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Frauen im Jobcenter RKN zu bestimmen, wurden die Integrationsquoten differenziert nach Bedarfsgemeinschaftstypen und Geschlecht betrachtet.

Frauen		Männer	
Gesamt	13,9 %	Gesamt	26,0 %
arbeitslose eLB	19,6 %	arbeitslose eLB	33,4 %
eLB im Kontext Flucht /Migration	10,0 %	eLB im Kontext Flucht /Migration	41,6 %
Single-BG	17,9 %	Single-BG	26,2 %
Alleinerziehende	17,5 %	Alleinerziehende	18,2 %
Mütter in Partner-BG mit Kindern	7,8 %	Väter in Partner-BG mit Kindern	31,1 %
Partner-BG ohne Kinder	10,0 %	Partner-BG ohne Kinder	21,5 %
Frauen ü50 Jahren	4,4 %	Männer ü50 Jahren	11,9 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2021

Dabei zeigt sich, dass die Integrationsquote der alleinerziehenden Mütter trotz der erschwerten Rahmenbedingungen für eine Erwerbstätigkeit auf dem gleichen Niveau liegt wie die der weiblichen Single-BGs. Weit unter dem Durchschnitt liegen die Integrationsquoten von Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, von Frauen in PaarbGs mit und ohne Kinder sowie von Frauen über 50 Jahre.

Die Ausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente und Arbeitsprozesse des Jobcenters RKN im kommenden Jahr orientiert sich an diesen beiden Zielen: Einerseits sollen die bisher erfolgreichen Anstrengungen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden erhalten und ausgebaut werden. Andererseits sollen Angebote geschaffen werden für die Zielgruppen, die bisher geringe Integrationschancen hatten.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen in der Betreuung alleinerziehender Kundinnen und Kunden wurden die Arbeitsprozesse im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss mit dem Beratungskonzept „Alleinerziehende“ neu strukturiert.

Die Expertinnen der vormaligen Fachstelle für Alleinerziehende wurden in die originären Teams eingegliedert, das Fallmanagement wird zur Bearbeitung des Hemmnisses „fehlende Kinderbetreuung“ einbezogen und die Nutzung der Förderinstrumente der Standard-Arbeitsvermittlung wird in einem vernetzten, ineinandergreifenden und bedarfsorientierten Verfahren bestmöglich gewährleistet. So arbeiten alle Fachkräfte im Jobcenter RKN mit ihren besonderen Kenntnissen gemeinsam daran, die alleinerziehenden Leistungsberechtigten mit ihren individuellen Bedarfen, Motivationen und Stärken engagiert zu beraten, zu unterstützen, zu fördern und zu vermitteln, damit sie in unserer Gesellschaft als wertvolle Ressource wahrgenommen werden.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit der Maßnahme „Aktivcenter für Alleinerziehende“ zur Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit oder Qualifizierung in ausgewählten Berufsbereichen soll dieses Angebot im kommenden Jahr auch für Leistungsberechtigte mit Erziehungsaufgaben in Paargemeinschaften bereitgestellt werden. Mit den auf die individuellen Rahmenbedingungen abgestimmten Anwesenheitszeiten erfahren die Teilnehmerinnen in dieser Aktivierungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit nicht als zusätzliche Belastung im Alltag anzusehen und werden bei den ersten Schritten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit begleitet.

Um dem Wunsch vieler Leistungsberechtigter mit Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben nach einer Arbeitsstelle in Teilzeit zu entsprechen, ist im kommenden Jahr ein Speed-Dating mit dem besonderen Fokus auf solche Unternehmen geplant, die familienbewusste Arbeitsbedingungen und Teilzeitangebote für ihr Personal bereitstellen. Geflüchtete Frauen bringen als „Familienmanagerinnen“ viele persönliche und soziale Kompetenzen mit, die für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verwertbar sind. Um diese zu erfragen und zu erfassen, aber auch den Zugang zu Institutionen und Beratungsangeboten zu erleichtern, ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle nach dem Vorbild der bereits für Jugendliche bestehenden Angebote nach § 16h SGB II geplant in Zusammenarbeit mit einem Träger, der nach Möglichkeit bereits Erfahrung mit dieser Zielgruppe sammeln konnte.

3.1.7 Gesundheit

Rund 40 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weisen nach eigener Einschätzung z.T. schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen auf.

Für diese Menschen gilt es zunächst die Grundlage für eine Arbeitsaufnahme zu schaffen. Zielführend sind hier spezielle Maßnahmen, die unter Anleitung von medizinischem und pädagogischem Fachpersonal eine Veränderung der (oftmals defizitären) Selbstwahrnehmung ermöglichen.

Mit rund 40 Beratungsfachkräften (Arbeitsvermittler/innen sowie Fallmanager/innen), die in „motivierender Gesundheitsberatung“ geschult sind, wird dieser Prozess unterstützt.

3.2. Kommunale Eingliederungsleistungen

Allen Leistungsberechtigten stehen ergänzend zu den vorgenannten Angeboten (vgl. Pkt. 3.1.1 – 3.1.7) kommunale Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Das Angebot umfasst:

- Unterstützung bei der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder der häuslichen Pflege von Angehörigen,
- die Schuldner- und Insolvenzberatung,
- die psychosoziale Beratung
- die Suchtberatung.

Zur Sicherstellung und Realisierung dieser Angebote arbeiten der Träger Rhein-Kreis Neuss, die Flankierenden Dienste (Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Diakonie Rhein-Kreis Neuss, Internationaler Bund IB West gGmbH, Sozialdienst Kath. Männer Neuss e. V.), das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss und das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss eng und vernetzt zusammen.

Die Inanspruchnahme der ergänzenden kommunalen Unterstützungsangebote wird durch die betreuende Fachkraft initiiert.

Der gemeinsame Auftrag ist, stets Unterstützungsangebote im Kontext der beruflichen Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu unterbreiten. Die gesundheitliche, psychische und soziale Lebenssituation ist zu stabilisieren und zu fördern, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Bis einschließlich September 2021 wurden im Jobcenter 3.247 Bedarfe identifiziert.

In dieser Zeit wurden rund 700 Zuweisungen zu den Flankierenden Diensten und dem Gesundheitsamt getätigt.

Die große Differenz zwischen Bedarfen und Zuweisungen erklärt sich folgendermaßen:

Den größten Anteil der festgestellten Bedarfe macht der Bereich Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen aus, hier wurde die Notwendigkeit zur Unterstützung rund 1.200 Mal benannt. In diesem Bereich kann allerdings Seitens des Jobcenters keine Einschaltung zu einer bestimmten Beratungsstelle getätigt werden, da Kooperationsverträge nur für die Schuldner- und Insolvenzberatung, psychosoziale Beratung sowie die Suchtberatung bestehen.

Zudem beinhaltet die Gesamtanzahl der festgestellten Unterstützungsbedarfe alle Bedarfe, ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Feststellung bis zum Wegfall der jeweiligen Erforderlichkeit zum Auswertungszeitpunkt. Laut festgelegter Definition ist der benannte Leistungsbedarf erst dann abgeschlossen, wenn dieser nicht mehr der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (auch in Teilzeit) entgegensteht. Bei Sucht- oder psychischen Erkrankungen sowie Privatinsolvenzen kann es sich oft um Jahre handeln, da diese weiterhin durch den Leistungserbringer zum Teil intensiv beraten und betreut werden und die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiterhin erschwert ist.

Ferner wurden das Zuweisungsprozedere sowie die Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen durch die Pandemie erschwert. Bis jetzt wurde das gesamte Jahr 2021 durch die pandemische Lage begleitet. In den Jahren vor dem Ausbruch von Covid-19 wurden im gleichen Zeitraum etwa 50 % mehr Zuweisungen getätigt. Die Zuweisungszahlen aus diesem Jahr sind fast identisch mit den Zuweisungen aus dem Jahr 2020,

als die Pandemie bereits ab März einen großen Einfluss auf viele öffentliche Institutionen hatte.

Die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote hat sich aufgrund der aktuellen Entwicklung verringert, es wird aber davon ausgegangen, dass die Unterstützungsbedarfe tatsächlich größer geworden sind. Da der anfänglich schwierige Umgang mit der außergewöhnlichen Situation sich mittlerweile normalisiert und die vorerst eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten, die persönlichen Kontakte zu den Kunden sowie eigenständige Meldungen der Kunden stetig steigen, wird erwartet, dass sich die Zuweisungszahlen im Jahr 2022 wieder stabilisieren und mindestens auf das Niveau der Jahre vor der pandemischen Lage ansteigen. In Zahlen bedeutet dies, für das Jahr 2022 werden ca. 1500 Zuweisungen zu den Kooperationspartnern erwartet.

Das Gesundheitsamt, die Flankierenden Dienste und das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss sind weiterhin im engen Austausch und arbeiten an der Optimierung der Zusammenarbeit während der Pandemie und darüber hinaus.

4. Ressourcen

Dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss stehen im Jahr 2022 im Eingliederungstitel SGB II nach Schätzwerten des Bundes Haushaltsmittel in Höhe von 25.285.919 Euro zur Verfügung. Die differenzierte Aufteilung des Budgets (abzüglich des Entnahmebetrages von 499.951 Euro und der zweckgebundenen „Hochwasser“-Zulage 297.021 Euro) ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

	Anteil am Budget 2022	Budget Plan 2022 (Stand Nov 2021)	Eintritte 2022 (Stand Nov 2021)	Langzeitbezug / Langzeitarbeitslos	Jugendliche	Flucht / Asyl	Fachkräftesicherung	Reha / SB	Alleinerziehend
Eingliederungsleistungen aus dem Egt		24.488.898 €	4664						
berufliche Weiterbildung (FbW)	17%	4.203.512 €	638	X	O	X	XXX	XX	XX
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	3%	811.212 €	130	XXX	X	XXX	X	XXX	XX
Maßnahmen bei Trägern (Einkauf)	22%	5.510.397 €	1560	XXX	XXX	XXX	O	X	XXX
Maßnahmen bei Trägern (Gutschein)	14%	3.432.500 €	1057	XX	XX	XX	XX	X	XX
Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG)	< 1%	10.976 €	341	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Vermittlungsgutschein (MPAV)	< 1%	8.000 €	---	X	X	X	X	X	X
Vermittlungsbudget (VB) + sonstige RK	1%	245.000 €	---	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Einstiegsgehd (ESG)	1%	218.036 €	142	XX	X	X	X	X	XX
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit (§ 16c)	1%	128.405 €	50	X	X	X	X	X	X
Freie Förderung (FF)	5%	1.220.280 €	162	XX	XX	XX	O	X	X
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	2%	626.354 €	340	XXX	O	O	O	O	X
Förderung nch § 16e SGB II	3%	758.054 €	41	XXX	O	O	O	O	X
Förderung nch § 16i SGB II	21%	5.370.921 €	75	XXX	O	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	2%	525.000 €	19	X	XXX	X	XXX	X	X
Einstiegsqualifizierung (EQ)	< 1%	55.341 €	27	X	XXX	XX	XXX	X	X
Assistierte Ausbildung (AsA inkl. AsA Flex)	< 1%	61.741 €	---	X	XXX	X	XXX	X	X
Förderung nach §16h SGB II (FSeJ)	3%	854.669 €	82	X	XXX	X	X	X	X
Berufliche Reha und SB-Förderung	2%	498.500 €	---	X	X	X	XX	XXX	X
Rückforderungen SodEG	< 1%	- 50.000 €	---						

Legende (Instrument findet bei diesem Personenkreis ... Anwendung)

0 ...nein / x...selten / xx...häufig / xxx...sehr häufig

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022

Herausgeber: Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

-Geschäftsführung-

Karl-Arnold-Str. 20

41462 Neuss

Tel. 02131 7182-127

Mail: JC-Rhein-Kreis-Neuss@jobcenter-ge.de

Internet: www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de